



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 31. Oktober 2017  
(OR. en)

13800/17

FIN 677  
INST 391  
PE-L 46

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	13242/17 FIN 616
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 21/2017) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 17. Oktober 2017 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 21/2017) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung eines Betrags von 44,5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen von mehreren Kapiteln auf Kapitel 19 03 (*Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)*), wie in Dokument 13242/17 FIN 616 dargelegt.

2. Die Übertragung wird zur Finanzierung des Bedarfs der Missionen in Georgien, Libyen und der Ukraine sowie anderer geplanter Maßnahmen vorgeschlagen.
3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung in seinen Sitzungen vom 17. und 27. Oktober 2017 geprüft.

4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:

- die vorgeschlagene Mittelübertragung,
  - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.
-

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten der Kommission

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012<sup>1</sup> teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 21/2017 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 gebilligt hat.

(Schlussformel)

---

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).